

Stadt Ennigerloh: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“			Stand: 23.11.2023	
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenord- nung)	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksre- gierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbe- hörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erfor- derlich.	Kein Beschluss erforder- lich.
2	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West <i>Stellungnahme vom 20.11.2023</i>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Lansing, sehr geehrter Herr Riepe,</p> <p>die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unter- nehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamt- stellungnahme der Träger öffentlicher Belange zu o.g. Verfahren. Gegen das geplante Verfahren bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Be- dingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p> <p>Wir weisen auf die bereits abgegebenen und beige- fügten Stellungnahmen vom 26.10.2022 und 19.09. 2023 an die Stadt Oelde hin. Zum damaligen Zeit- punkt wurden wir nicht im Verfahren der Stadt Enni- gerloh beteiligt, möchten aber anmerken, dass die In- halte dieser Stellungnahmen für das Gesamthafte Plangebiet gelten. Die damals benannten Auflagen, Hinweise und Bedingungen ergänzen wir (nach er- neuter Rücksprache mit den Fachdiensten) wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezugnehmend zur Äußerung des Blendgutachtens kann aus technischer Sicht keine bekannte Gefahr ignoriert werden. Entsprechend wird Seitens der DB die Erstellung eines Blendschutzes gefordert. 	<p>Im Rahmen der vorliegenden Pla- nung wurde ein Blendgutachten so- wie eine Ergänzung erstellt. Zudem kann – als Ausnahme – die Zaunan- lage im Süden des Plangebiets – ent- lang der Bahntrasse – mit einem blickreduzierenden Gewebe (Blend- schutz) versehen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des nachfol- genden Genehmigungs- verfahrens sind weitere Maßnahmen abzustim- men. Der Vorhabenträger</p>

Stadt Ennigerloh: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“			Stand: 23.11.2023	
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Zudem weisen wir auf die sich angrenzend zu dem Plangebiet verlaufende 110-kV Bahnstromleitung 479 Abzw. Ölde – Abzw. Münster hin.</p> <p>Die Leitung verläuft oberirdisch; Lage und Verlauf sind somit deutlich zu erkennen. Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen seitens der DB Energie GmbH grundsätzlich keine Bedenken. Da dieses jedoch teilweise im jeweils zu beiden Seiten der Leitungsachse verlaufenden Schutzstreifen der oben genannten Bahnstromleitung liegt, sind die Baumaßnahmen rechtzeitig mit der DB Energie GmbH abzustimmen. Wir bitten Sie daher, uns im Rahmen der Baumaßnahmen weiterhin entsprechend zu beteiligen.</p> <p>Können die zulässige Arbeitshöhen und damit die nach EN 50341/VDE 0210 geforderten Sicherheitsabstände zur Bahnstromleitung nicht eingehalten werden, ist eine kostenpflichtige Ausschaltung des betreffenden Stromkreises der Bahnstromleitung erforderlich. Für die betriebliche Koordination der DB Energie GmbH ist mit einem zeitlichen Vorlauf von circa 16 Wochen zu rechnen. Eine gleichzeitige Abschaltung beider Stromkreise ist nicht möglich.</p> <p>Vor Beginn der Baumaßnahmen ist die DB Energie GmbH rechtzeitig (mindestens 14 Tage im Voraus) zur Unterweisung der bauausführenden Firma zu verständigen.</p> <p>Ihr Ansprechpartner hierfür ist: Herr Jan Schnellmann, DB Energie GmbH, E-Mail: Jan.Schnellmann@deutschebahn.com</p> <p>Zusätzlich bittet die DB Energie GmbH um Beachtung der folgenden Auflagen und Hinweise:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Schutz der Leitungstrasse ist nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung, gleichwohl ist diese im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens bzw. der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen.</p>	<p>wird über die Stellungnahme informiert.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Schutz der Leitungstrasse ist im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens bzw. der Umsetzung der Planung sicherzustellen. Der Vorhabenträger wird über die Stellungnahme informiert.</p>

erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Schutzstreifen der Bahnstromleitung dürfen keine Einwirkungen oder Maßnahmen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden. ▪ Der Schutzstreifenbereich muss der DB Energie GmbH für die Entstörung und Leitungsarbeiten jederzeit zugänglich bleiben. ▪ Die Bodenbeschaffenheit im Umkreis von 15m zu den jeweiligen Masten (gemessen vom Eckstiel aus) darf aus maststatischen Gründen nicht verändert werden. Alle Aufschüttungen bzw. Bodenabtragungen im Schutzstreifenbereich sind der DB Energie GmbH anzuzeigen. ▪ Neuanpflanzungen dürfen im Schutzstreifen eine Höhe von 3,5 m nicht überschreiten. Der Rückschnitt sämtlicher Vegetation im Schutzstreifen bei Unterschreitung der Sicherheitsabstände gem. EN 50341/VDE 0210 ist durch den Antragsteller oder deren Rechtsnachfolger auszuführen. ▪ Bei Baumaßnahmen, bei denen ein Mindestabstand von 3 m zwischen Baugeräten oder am Bau beteiligten Personen und der Leitung nicht eingehalten werden kann – ein mögliches Ausschwingen der Leiterseile ist dabei zu berücksichtigen! – ist eine kostenpflichtige Ausschaltung des betreffenden Stromkreises der Bahnstromleitung erforderlich. Für die betriebliche Koordination der DB Energie GmbH ist mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. 16 Wochen zu rechnen. Eine gleichzeitige Abschaltung beider Stromkreise ist nicht möglich. 	<p>Auf der Ebene der Bauleitplanung werden die nachfolgend aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger wird diesbezüglich informiert.</p>	<p>Die nachfolgend aufgeführten Punkte werden zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger wird diesbezüglich informiert.</p>

erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Bauherr bzw. die von ihm beauftragten Baufirmen haften für alle Schäden, die an der Bahnstromleitung durch die Bautätigkeit entstehen. ▪ Bei geplanter Nutzung eines Baukrans ist, nach Eingang von prüffähigen Planunterlagen eine gesonderte Abstimmung notwendig. (Freidrehbereich und Mindestabstand des Krans zu ausschwingenden Leiterseilen) ▪ In der Nähe von stromführenden Hochspannungsleitungen ist mit elektromagnetischen Beeinflussungen zu rechnen. Die DB Energie GmbH erstattet weder Entschädigungen noch die Kosten für evtl. erforderliche Abschirmungen. ▪ Die DB Energie GmbH haftet nicht für Schäden an Objekten, die infolge von Witterungseinflüssen (z.B. vom Stromseil herunterfallendes Eis, Vogelkot) auftreten. Grundsätzlich gilt: ▪ Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen. ▪ Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. <p>Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Konzernrichtlinie (Ril) 882 „Landschaftspflege und Vegetationskontrolle“ zu beachten und über folgende Bestelladresse zu erwerben:</p>		

Stadt Ennigerloh: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“			Stand: 23.11.2023	
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>DB Kommunikationstechnik GmbH Medien- und Kommunikationsdienste, Informationslogistik – Kundenservice, Kriegsstraße 136, 76133 Karlsruhe Tel. 0721/938-5965, dzd-bestellservice@deutschebahn.com</p> <p>Die gesamte Ril kann nur als Gesamtwerk bestellt werden. Der Großteil des Regelwerks beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten zu Bepflanzungen an Bahnstrecken. Die derzeit aktuellen Bestellkosten bitten wir bei der DB Kommunikationstechnik GmbH zu erfragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird darauf hingewiesen, dass auch auf benachbarten Fremdfächen mit Kabeln und Leitungen der DB Kommunikationstechnik GmbH (DB KT) zu rechnen ist. Eine diesbezügliche Kabel- und Leitungsermittlung kann bei der DB AG, DB Immobilien über unser online-Portal https://onlineportal.extranet.deutschebahn.com/f?p=116:300 beantragt werden. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass die Arbeiten unverzüglich einzustellen sind und die Störstelle der DB Netz AG AVE.NL.WEST@deutschebahn.com zu informieren ist, sofern bei Arbeiten Rohren oder Kabeln aufgefunden werden. <p>Sie erhalten diese Stellungnahme in digitaler Form. Sie kann Ihnen bei Bedarf auch in Papierform per Post zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sollten wir keine gegenteilige Information erhalten, die digitale Stellungnahme ausreichend ist und von Ihnen anerkannt wird.</p>		

Stadt Ennigerloh: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“			Stand: 23.11.2023	
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>DB AG – DB Immobilien</p>		
	<p><i>Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West</i></p> <p><i>Stellungnahme vom 26.10.2022 an die Stadt Oelde</i></p>	<p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i></p> <p><i>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme: Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubeentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu</i> 	<p><i>Die nachfolgenden Abwägungsvorschläge wurden bereits im Zuge der Auswertungen der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung durch die Stadt Oelde erarbeitet. Die entsprechenden Abwägungen und Beschlussvorschläge wurden in den weiteren Planungen berücksichtigt. Eine erneute Abwägung ist daher nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Nachfolgend die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB zur Information:</i></p> <p><i>Eine Beeinträchtigung des Eisenbahnverkehrs erfolgt nicht; eine Blendgutachten belegt die Unbedenklichkeit der Planung. Eine Beeinträchtigung eines Bahnüberganges erfolgt nicht.</i></p>	<p><i>Die nachfolgenden Abwägungsvorschläge wurden bereits im Zuge der Auswertungen der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung durch die Stadt Oelde erarbeitet. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in den weiteren Planungen berücksichtigt. Ein erneuter Beschluss ist daher nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Nachfolgend die Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB zur Information:</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

Stadt Ennigerloh: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“			Stand: 23.11.2023	
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p><i>beachten, dass Bahnübergänge, z.B. durch erhöhtes Verkehrsaufkommen oder den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge, nicht beeinträchtigt werden dürfen. .</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Erschließung des Plangebietes muss von der L792 nördlich der Bahnstrecke aus und nicht über den Privatweg westlich der Fläche und über unser Brückenbauwerk in Bahn-km 150,973 erfolgen.</i> ▪ <i>Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.ä. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge zu stellen. Die notwendigen Informationen zur Antragsstellung finden Sie online unter: http://www.deutschebahn.com/ Leitungskreuzungen und http://www.deutschebahn.com/Gestattungen</i> ▪ <i>Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.</i> ▪ <i>Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.</i> <p><i>Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit</i></p>	<p><i>Die Erschließung wird im Durchführungsvertrag zum parallel aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 154 geregelt. Die Erschließung erfolgt von Norden über die L792.</i></p> <p><i>Eine Kreuzung der Bahnstrecke ist nicht vorgesehen.</i></p> <p><i>Die Information wird an den Vorhabenträger zur Berücksichtigung weitergegeben.</i></p> <p><i>Eine Beeinträchtigung des Eisenbahnverkehrs erfolgt nicht; eine Blendgutachten belegt die Unbedenklichkeit der Planung.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

Stadt Ennigerloh: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“			Stand: 23.11.2023	
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sicht Einschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden.</p> <p>Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z.B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.</p> <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können. Bei mit 110 kV – Bahnstromleitungen überspannten Anlagen ist die DB bei allen witterungsbedingten Ereignissen, z.B. Eisabfall von den Seilen der Hochspannungsleitung, von allen Forderungen freizustellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlichen Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. 	<p>Die Forderungsfreistellung wird zur Kenntnis genommen und die Stellungnahmen an.</p> <p>Eine entsprechende Vereinbarung ist nicht bekannt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stadt Ennigerloh: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“			Stand: 23.11.2023	
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren. Spätere Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns ebenfalls erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen, insbesondere in Bezug auf die Bauausführung, vor.</i> <p><i>Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</i></p> <p><i>Mit freundlichen Grüßen</i></p> <p><i>Deutsche Bahn AG</i></p>	<p><i>Eine weitere Beteiligung im Planverfahren erfolgt. Zwecks Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren erfolgt eine Weiterleitung an den Vorhabenträger.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
	<p><i>Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West</i></p> <p><i>Stellungnahme vom 19.09.2023 an die Stadt Oelde</i></p>	<p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i></p> <p><i>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</i></p> <p><i>Wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme vom 26.10.2022 zur frühzeitigen Beteiligung. Es bleibt bei den darin aufgeführten Auflagen und Hinweisen.</i></p> <p><i>Zusätzlich weisen wir hiermit nochmals ausdrücklich darauf hin, dass zum Bahngelände hin jegliche Blendwirkung ausgeschlossen werden muss. Das Blendgutachten stellt eine geringe Wahrscheinlichkeit einer Blendwirkung fest. Auch diese ist bereits von Anfang an zu vermeiden und muss durch entsprechende Abschirmungen dauerhaft verhindert werden.</i></p> <p><i>Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen DB AG – DB Immobilien</i></p>	<p><i>Die nachfolgenden Abwägungsvorschläge wurden bereits im Zuge der Auswertungen der Stellungnahmen aus der Offenlage durch die Stadt Oelde erarbeitet. Die entsprechenden Abwägungen und Beschlussvorschläge wurden in den weiteren Planungen berücksichtigt. Eine erneute Abwägung ist daher nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Nachfolgend die Abwägung zur Offenlage gemäß § 4(2) BauGB zur Information:</i></p> <p><i>Bei den aktuell marktüblichen hochwertigen PV Modulen, die auch hier zum Einsatz kommen sollen, sind Reflexionen aufgrund der Oberflächenbehandlung ausreichend reduziert, sodass die rechnerisch ermittelten Reflexionen in der Realität kaum eine</i></p>	<p><i>Die nachfolgenden Abwägungsvorschläge wurden bereits im Zuge der Auswertungen der Stellungnahmen aus der Offenlage durch die Stadt Oelde bearbeitet. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in den weiteren Planungen berücksichtigt. Ein erneuter Beschluss ist daher nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Nachfolgend die Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB zur Information:</i></p>

Stadt Ennigerloh: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“			Stand: 23.11.2023	
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p><i>relevante, sicherheitskritische Blendwirkung entwickeln werden.</i></p> <p><i>Dennoch hat der Vorhabenträger eine weitere gutachterliche Stellungnahme beauftragt, auf die ausdrücklich verwiesen wird. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass es einen 100 %-igen Ausschluss jeglicher Blendwirkung durch Reflexionen es in der Realität des Straßen- und Schienenverkehrs nicht geben kann. Insbesondere die Blendwirkung durch direktes Sonnenlicht oder durch Spiegelungen auf Objekten sind für Zug- und Fahrzeugführer bekannte und handhabbare Konstellationen. PV Anlagen sind nicht pauschal eine (abstrakte) Gefahrenquelle und eine Blendwirkung als Resultat von Reflexionen ist - unabhängig von rechnerisch ermittelten Ergebnissen - immer ein subjektives Erleben.</i></p> <p><i>Nach Abwägung der unterschiedlichen Belange gegen- und untereinander wurde zur erneuten Offenlage die Festsetzung zu Einfriedungen dahingehend ergänzt, dass die Zaunanlage im Süden des Plangebiets – entlang der Bahntrasse – als Ausnahme mit einem blickreduzierenden Gewebe versehen werden kann. Hierdurch soll der Sicherheit und Leichtigkeit des Bahnverkehrs Rechnung getragen werden. Details sind im Rahmen des</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG wird auf der Ebene der Bauleitplanung durch die Erstellung von Blendgutachten und der Kombination der Zaunanlage – entlang der Bahntrasse – mit einem blickreduzierenden Gewebe (Blendschutz) in ausreichendem Maß berücksichtigt. Im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens sind weitere Maßnahmen abzustimmen. Der Vorhabenträger wird über die Stellungnahme informiert.</i></p>

Stadt Ennigerloh: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“			Stand: 23.11.2023	
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<i>Baugenehmigungsverfahrens abzustimmen.</i>	
3	Kreis Warendorf – Der Landrat	<p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen:</p> <p>Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässer:</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt unter Beachtung nachfolgender Unterlagen (A) und Hinweise (H) bestehen keine Bedenken:</p> <p>1. Werden für die Einspeisung bzw. Anbindung an das Versorgungsnetz Gewässer (Sonstiger Ordnung) gekreuzt, so ist für die jeweilige Gewässerkreuzung eine wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 36 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 22 Landeswassergesetz erforderlich.</p> <p>Das entsprechende Formular sowie Merkblatt zur Antragsstellung finden Sie im Serviceportal des Kreises Warendorf unter Ihr Anliegen A-Z unter dem Suchbegriff Anlagen in, an, über und unter Gewässern. Eine Gewässerkarte steht Ihnen ebenfalls im Serviceportal des Kreises unter GEO / Geoportal – Karten, Pläne und Geodaten zur Verfügung. (A)</p> <p>2. Die geplante Kompensationsfläche wird von einem Nebengewässer des Baarbaches durchflossen. Hierbei handelt es sich um das namenlose Gewässer Nr. 97 d. Es ist ein Pflanzabstand von 3,0 m, gemessen ab der Böschungskante, von jeglicher Bepflanzung freizuhalten. (A)</p>	<p>Zu 1.:</p> <p>Die aufgeführte Thematik ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bauleitplanverfahrens, aber im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens zu beachten. Der Vorhabenträger wird über die vorgelegte Stellungnahme informiert.</p> <p>Zu 2.:</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend um einen Hinweis ergänzt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger über die vorgelegte Stellungnahme informiert.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend um einen Hinweis ergänzt.</p>

Stadt Ennigerloh: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“			Stand: 23.11.2023	
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Gegen die vorliegende Planung bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Berücksichtigung nachfolgender Anregung:</p> <p>1. Textliche Festsetzung E 1.1: Die Verwendung von Stacheldraht im Kronenbereich der Einzäunung ist auszuschließen. Eine entsprechende Festsetzung ist nachträglich zum Beteiligungsschritt gem. § 4.2 BauGB entfallen. Stacheldraht stellt eine Gefährdung für Vögel dar und ist durch Belassen der bisherigen Formulierung weiterhin auszuschließen. In einer benachbarten Kommune wurde z.B. ein Uhu als Anflugopfer an einem Stacheldrahtzaun festgestellt</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Aussage des Vorhabenträgers ist ein oberer Abschluss der Zaunanlage mit Stacheldraht aus versicherungstechnischen Gründen (Schutz vor Diebstahl, Vandalismus etc.) erforderlich. In Abwägung der einzelnen Belange gegen- und untereinander hält die Stadt an der bestehenden Festsetzung fest, nach der Stacheldraht als oberer Abschluss der Zaunanlage zulässig ist.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird zurückgewiesen.</p>
4	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
5	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
6	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-

Stadt Ennigerloh: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“			Stand: 23.11.2023	
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
7	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
8	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	Die LWK verweist auf ihre bisherige Stellungnahme vom 22.09.2022.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine erneute Abwägung erforderlich.	Kein geänderter Beschluss erforderlich.
	<i>Stellungnahme vom 29.09.2022 zur Information:</i>	<p><i>Gemäß Ihren Unterlagen befindet sich das Plangebiet zwischen den Ortslagen der Städte Ennigerloh, Neu-beckum und Oelde, nördlich der Bahnstrecke Hannover-Ruhrgebiet. Die Größe der geplanten Fläche beträgt ca. 6,9 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Gewinnung von Solarenergie ist ein sinnvoller und notwendiger Baustein der Energiewende und des Klimaschutzes. Grundsätzlich besteht aber aus landwirtschaftlicher Sicht bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen ein hohes Konfliktpotential.</i></p> <p><i>Durch die fortschreitende außerlandwirtschaftliche Entwicklung und dem damit verbundene Flächenverbrauch geht in Deutschland in erheblichem Maße landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Für Ostwestfalen-Lippe bedeutet dies einen Verlust von ca. 1.140 ha landwirtschaftlicher Fläche im Jahr bzw. 3,1 ha pro Tag.</i></p> <p><i>Die Errichtung von Freiland-Solarparks, aber auch von kleineren Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen, bedeutet in der Regel den Wegfall oder starke Einschränkung einer landwirtschaftlichen Nutzung. Wegen der Flächenknappheit ist die Landwirtschaft dringend auf die nicht vermehrbaren landwirtschaftlich genutzten Flächen angewiesen. Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, sind aus Sicht der Landwirtschaft Photovoltaikparks ausschließlich auf bereits versiegelten Flächen z.B. durch die Wiedernutzung</i></p>	<p><i>Die nachfolgenden Abwägungsvorschläge wurden bereits im Zuge der Auswertungen der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung erarbeitet. Die entsprechenden Abwägungen und Beschlussvorschläge wurden in den weiteren Planungen berücksichtigt. Eine erneute Abwägung ist daher nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Nachfolgend die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB zur Information:</i></p> <p><i>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die vorliegende Planung erfolgt auf Betreiben und im Einvernehmen mit den Landwirten, deren Flächen temporär überplant werden. Gewerbliche oder militärische Konversionsflächen stehen im Stadtgebiet als mögliche Alternative nicht zur Verfügung.</i></p>	<p><i>Die nachfolgenden Abwägungsvorschläge wurden bereits im Zuge der Auswertungen der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung bearbeitet. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in den weiteren Planungen berücksichtigt. Ein erneuter Beschluss ist daher nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Nachfolgend der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB zur Information:</i></p> <p><i>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung des Einvernehmens der betroffenen Flächeneigentümer/ Landwirte mit der vorliegenden Planung sowie den energiepolitischen Vorgaben</i></p>

Stadt Ennigerloh: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“			Stand: 23.11.2023	
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen, baulich geprägten militärischen Konversionsflächen oder Aufschüttungen vorzusehen und nicht auf für die Nahrungsmittelproduktion vorgesehenen landwirtschaftlichen Flächen.</p> <p>Laut einer Studie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sind in Deutschland über 3.000.000.000 m² restriktionsfreier Freiflächen – also ohne die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen – für die Installation von Freiflächen PV-Anlagen geeignet. Es existieren demnach enorme restriktionsfreie Flächenreserven, die für die Installation auch von großflächigen PV-Anlagen zur Verfügung stehen. Somit gibt es keine Notwendigkeit, landwirtschaftliche Flächen für Photovoltaikanlagen zu nutzen.</p> <p>Aus den genannten Gründen bestehen gegen die o.g. Planung aus öffentlich-landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken.</p>	<p>Weiterhin wird auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) verwiesen:</p> <p>§ 2 Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien – Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 ist nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden.</p> <p>Der LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022 definiert als im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit dienend dahingehend, dass im Rahmen der Abwägung das besonders hohe Gewicht der erneuerbaren Energien berücksichtigt werden muss. Konkret sollen die Belange der erneuerbaren Energien im Rahmen von Abwägungsentscheidungen u. a. gegenüber dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-, Immissionschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht nur in Ausnahmefällen überwunden werden können.</p>	<p>des Bundes und des Landes NRW wird die Planung fortgeführt.</p>

Stadt Ennigerloh: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“				Stand: 23.11.2023
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<i>Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gerade in Dürre Jahren wie zwischen 2018 und 2022 eine Freiflächen-Photovoltaikanlage eine zusätzliche Einnahmequelle für die Landwirte darstellt, die Ertragsausfälle durch Trockenheit zumindest teilweise kompensieren kann.</i>	
9	Stadt Ennigerloh: Bauleitplanung	-	-	-
10	Stadt Ennigerloh: Straßenplanung	-	-	-
11	Stadt Oelde: Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung	-	-	-
12	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (Abteilung Infrastruktur)	-	-	-